

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 08.10.2020 für folgendes Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3303/72 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherr: Herr Stefan Lipowsky, Bauort: 82194 Gröbenzell, Tannenleckstraße 26 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 3303/3, 3303/187, 3303/153, 3303/23, 3303/190 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell

278

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 14.10.2020 für folgendes Bauvorhaben: Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses mit Aufenthaltsraum für Vereinssitzungen und Lager der Landjugend im UG, 5 Pkw-Stellplätzen und einem barrierefreien Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 340 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling (Bauherr: Gemeinde Alling vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Joachimsthale; Bauort: 82239 Alling, Antonistraße 18) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 342/41, 342/40, 342/35, 342/31, 342/30, 342/26, 342/22, 342/21, 342/17, 342/13, 342/12, 342/11, 342/10, 340/2, 340/14, 340/5, 340/6, 340/7, 340/8, 340/9, 340/10, 340/11, 340/12, 342/5 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling

281

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 08.10.2020 für folgendes Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3303/72 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherr: Herr Stefan Lipowsky, Bauort: 82194 Gröbenzell, Tannenleckstraße 26 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 3303/3, 3303/187, 3303/153, 3303/23, 3303/190 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell**

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 08.10.2020, BV-Nr. 2020-0478 betreffend Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3303/72 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 08.10.2020 unter Nebenbestimmungen, Abweichungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Klage eines Nachbarn gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 212 a Abs. 1 BauGB). Auf Antrag kann das Landratsamt Fürstenfeldbruck auch nach der Einlegung der Klage die Vollziehung aussetzen.  
Im Übrigen kann auch das Verwaltungsgericht auf Antrag des Klägers die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 08.10.2020, BV-Nr. 2020-0478 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 385 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 08.10.2020

Oberhofer  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes



nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 14.10.2020 für folgendes Bauvorhaben: Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses mit Aufenthaltsraum für Vereinssitzungen und Lager der Landjugend im UG, 5 Pkw-Stellplätzen und einem barrierefreien Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 340 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling (Bauherr: Gemeinde Alling vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Joachimsthale; Bauort: 82239 Alling, Antonistraße 18) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 342/41, 342/40, 342/35, 342/31, 342/30, 342/26, 342/22, 342/21, 342/17, 342/13, 342/12, 342/11, 342/10, 340/2, 340/14, 340/5, 340/6, 340/7, 340/8, 340/9, 340/10, 340/11, 340/12, 342/5 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 14.10.2020, BV-Nr. 2020-0130 betreffend Neubau eines 6-gruppigen Kinderhauses mit Aufenthaltsraum für Vereinssitzungen und Lager der Landjugend im UG, 5 Pkw-Stellplätzen und einem barrierefreien Stellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 340 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 14.10.2020 unter Nebenbestimmungen und Abweichungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 14.10.2020, BV-Nr. 2020-0130 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 14.10.2020

Galdia  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -  
Stockmeierweg 8  
82256 Fürstenfeldbruck

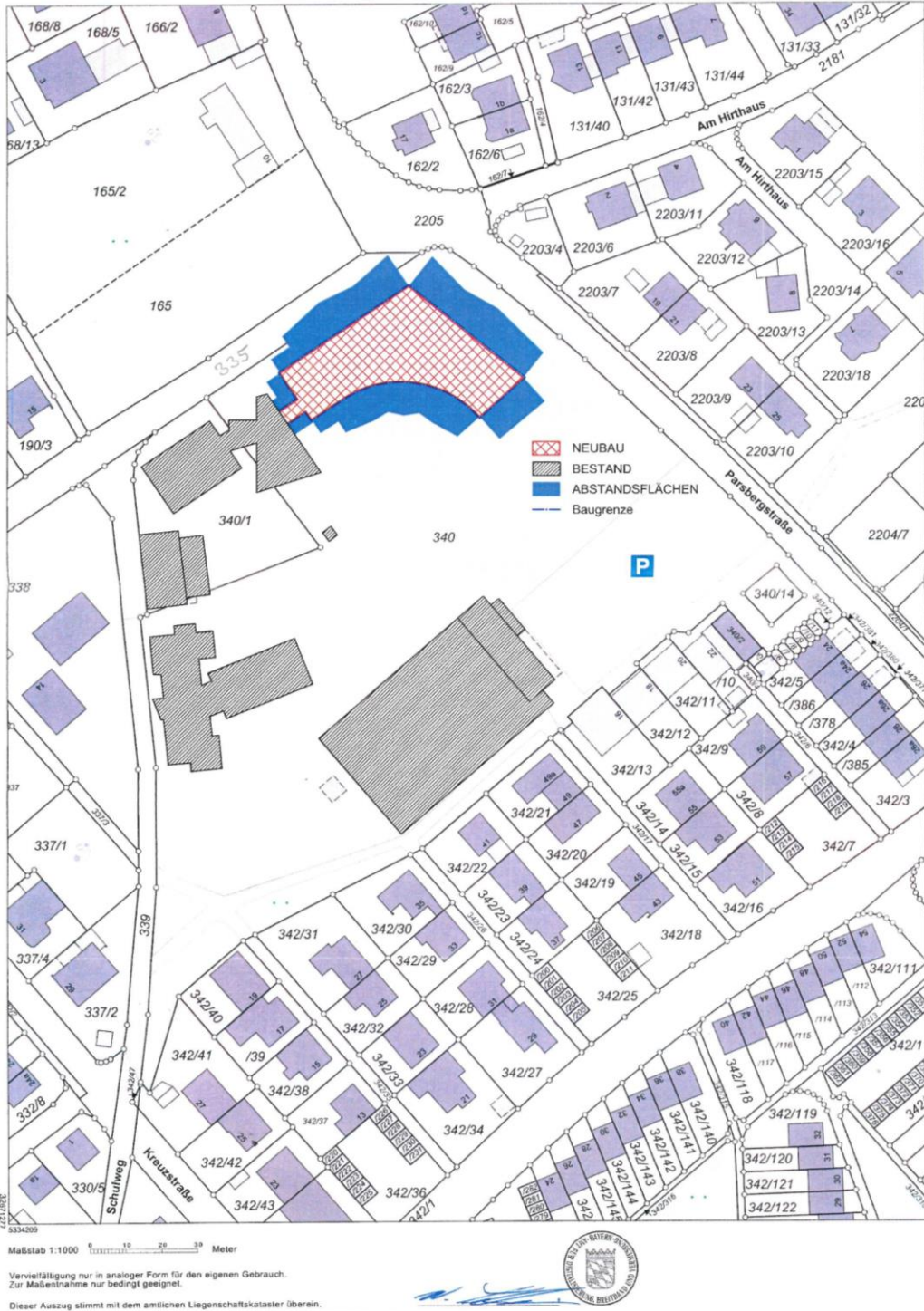
## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 12.02.2020

Flurstück: 340  
Gemarkung: Alling

Gemeinde: Alling  
Landkreis: Fürstenfeldbruck  
Bezirk: Oberbayern



Thomas Karmasin  
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung